

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

- 34 Bekanntmachung 4

zur Feststellung des Wahlergebnisses des Integrationsrates vom 07.02.2010 durch den Wahlausschuss der Stadt Pulheim

- 35 Bekanntmachung 5

zur Seniorenbeiratswahl der Stadt Pulheim
-Einreichung von Wahlvorschlägen-

Rhein-Erft-Kreis

- 36 Bekanntmachung 6-7

der 4. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 11.03.2010 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

- 37 Bekanntmachung 8

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:
Stadtgebiet Frechen Montag, den 22.03.2010 um 10:00 Uhr,
Treffpunkt ist Pappelweg, Ecke Schlossstraße in Bachem

Pulheim

- 38 Bekanntmachung 9

Einladung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Pulheim für Dienstag, den 16.03.2010, 17:00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses Pulheim

Bedburg

- 39 Bekanntmachung 10

der Änderung der Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Bedburg

Volkshochschule Bergheim

- 40 Bekanntmachung 11

Freitag, den 12. März 2010, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ statt

Rhein-Erft-Kreis

- 41 Bekanntmachung 12

Termin der diesjährigen Gewässerschau:

Palmersdorfer Bachverband, Stadtgebiet Brühl und Wesseling
am Dienstag, dem 13.04.2010 um 10:00 Uhr
Treffpunkt ist die Hagenstraße in Wesseling – Berzdorf, an der
Brücke über den Bach

Pulheim

- | | | |
|----|---|-------|
| 42 | Bekanntmachung | 13-14 |
| | über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung
Nr. 14.3 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil
Geyen
Bereich: südlich der Rather Straße sowie parallel zur Brauweiler-
Straße | |
| 43 | Bekanntmachung | 15-16 |
| | über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungs-
planes Nr. 86 Geyen;
Bereich: südlich der Rather Straße sowie parallel zur Brau-
weilerstraße | |

Stadt Pulheim
 Der Bürgermeister
 als Wahlleiter
 II/32.330.12.91.93/4

Pulheim, den 19.02.2010

Bekanntmachung

zur Feststellung des Wahlergebnisses des Integrationsrates vom 07.02.2010 durch den Wahlausschuss der Stadt Pulheim

Der Wahlausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 gem. § 61 der Kommunalwahlordnung nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	2882
2. Zahl der Wähler	375
3. - Zahl der gültigen Stimmen	375
- Zahl der ungültigen Stimmen	0
4. Zahl der im Wahlbezirk für die Wählergruppen insgesamt abgegebenen Stimmen	375
Gemeinsam für Pulheim	159
Gruppe Uyum	216
5. Zuzuteilende Sitze	
-Gemeinsam für Pulheim	2
-Gruppe Uyum	4
6. Gewählte Bewerber	
Gemeinsam für Pulheim	Cole, Susan Golger, Arnold Gürkan, Fatima Karaduman, Rasmin Akdogan, Hasan Basar, Ibrahim
Gruppe Uyum	

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Wählergruppen, die an
 der Wahl teilgenommen haben, sowie
 die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Frank Keppeler
 Wahlleiter

Stadt Pulheim
 Der Bürgermeister
 als Wahlleiter
 II/32.330.12.91.94/4

Pulheim, den 22.02.2010

Bekanntmachung

zur Seniorenbeiratswahl der Stadt Pulheim
 Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Rat der Stadt Pulheim hat die Wahl des Seniorenbeirates auf den 09. Mai 2010 festgesetzt.

Gewählt werden 12 Mitglieder des Seniorenbeirates und zwar für die Stadtteile:

Pulheim, Orr	5 Mitglieder
Brauweiler, Dansweiler, Freimersdorf	3 Mitglieder
Stommeln, Stommelerbusch, Ingendorf	2 Mitglieder
Sinnersdorf	1 Mitglied
Geyen, Sinthern, Manstedten	1 Mitglied.

Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen/Einwohner der Stadt Pulheim, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Gewählt werden kann nur, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat und in dem Stadtteil für den sie/er sich zur Wahl stellt, ihre/seine Wohnung - bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung - hat.

Ich fordere hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge sind formlos unter Angabe der vollständigen Personalien und der Berufsbezeichnung schriftlich bis Freitag, den 26.03.2010 beim Bürgermeister der Stadt Pulheim, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim, einzureichen.

In Vertretung

Herpel
 Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

der 4. Sitzung des

Kreistages

am Donnerstag, 11.03.2010 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|----|--|----------|
| 1 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 2 | Gremienumbesetzung | 99/2010 |
| | - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.10 - | |
| | Umbesetzung in der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln | 60/2010 |
| | - Antrag der Linksfraktion Rhein-Erft vom 20.01.10 - | |
| 3 | Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse | |
| 4 | Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung i. V. m. § 103 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH | 247/2009 |
| 5 | Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 und Entlastung des Landrats | 248/2009 |
| 6 | Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch die Linksfraktion Rhein-Erft | 102/2010 |
| 7 | Antrag der Stadt Kerpen vom 12.11.09 auf Aufhebung des Landschaftsschutzes für die Errichtung privater Parkflächen im Stadtteil Kerpen-Balkhausen, Auf dem Gassenfeld | 249/2009 |
| 8 | Landschaftsplan 6 "Rekultivierte Ville"
12. Änderung
Schutzfestsetzungen im ehemaligen Tagebau Frechen
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung | 2/2010 |
| 9 | Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Produkt 060 363 512 "Soziale Dienste"
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 354/2009 |
| 10 | Haushalt 2009: Außerplanmäßiger Aufwand
Zuführung zu Versorgungsrückstellungen für Kreisrentner/-innen
Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes | 76/2010 |
| 11 | Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung sowie Auszahlung auf dem Produktsachkonto 050.321.507.5339001 – Rückzahlung von Zuweisungen – (Haushaltsjahr 2009) | 75/2010 |

- | | | |
|-----------------------------------|--|----------|
| 12 | Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen der REVG im Stadtgebiet Köln in 2008
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 356/2009 |
| 13 | Genehmigung eines außergerichtlichen Vergleichs
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 19/2010 |
| 14 | Anpassung des Gesellschaftsvertrags der REVG mbH an geltendes Kommunalrecht | |
| 14.1 | Kommission über Zukunft der REVG unter Einbeziehung der Kommunen einberufen
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.10 - | 100/2010 |
| 15 | Hilfe für Langzeitarbeitslose effizient und kundenfreundlich gestalten
- Optionsmöglichkeit des Rhein-Erft-Kreises nutzen | 96/2010 |
| 16 | Einrichtung eines Ombudsrates für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und Linksfraktion Rhein-Erft vom 22.02.10 - | 101/2010 |
| 17 | Verlängerung für ein atomares Zwischenlager vor den Toren Elsdorfs
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.10 - | 98/2010 |
| 18 | Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 und über das Ergebnis der Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen sowie der EinwohnerInnen und Angabepflichtigen | 103/2010 |
| 19 | Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist | |
| 19.1 | Verbandsversammlung der KDZ Rhein-Erft-Rur 08.01.10
- Bericht des Kreistagsmitgliedes Grebe (CDU) vom 17.02.10 - | 104/2010 |
| 20 | Mitteilungen | |
| 21 | Anfragen | |
| II. Nichtöffentlicher Teil | | |
| 22 | Neubau der Kreisstraße (K) 25n, Ortsumgehung Frechen-Buschbell;
Veräußerung der kreiseigenen Grundstücke Gemarkung Frechen, Flur 1, Flurstücke 134/11 und 357
im Wege des Tausches | 51/2010 |
| 23 | Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist | |
| 23.1 | Berichte aus Gremien - Erftverband (Delegiertenversammlung und Veranlagungsausschuss) | 53/2010 |
| 24 | Mitteilungen | |
| 25 | Anfragen | |

Gez.
Werner Stump
Landrat

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Gemäß § 121 des Wassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung werden hiermit die Termine für die Gewässerschauen im Rhein-Erft-Kreis wie folgt festgesetzt:

- **Stadtgebiet Frechen am Montag den 22.03.2010 um 10:00 Uhr**
Treffpunkt ist Pappelweg, Ecke Schloßstraße in Bachem

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und den Anliegern der Gewässer, den zur Nutzung Berechtigten, den Fischereiberechtigten sowie der Unteren Landschaftsbehörde wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kosten die durch die Teilnahme an dem Schautermin entstehen werden nicht erstattet.

Bergheim, den 23.02.2010

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

Gez. Hartmann



Stadt Pulheim – Postfach 1345 – 50241 Pulheim

An die Damen und Herren
des Wahlprüfungsausschusses

sowie nachrichtlich

an die Damen und Herren
des Rates der Stadt Pulheim

Rathaus
Alte Kölner Straße 26
Amt / Abt.
Telefon 02238-808
Telefax 02238-808
Auskunft erteilt:
Geschäftszeichen
Datum

Amt f. öffentl. Ordnung
369
608
Herr Müller-Beyreiß
II/32.330.12.91.11/8
22.02.2010

Einladung zum Wahlprüfungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Pulheim, für
Dienstag, den 16.03.2010, 17.00 Uhr, in den Ratsaal des Rathauses Pulheim ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Integrationsratswahl 2010 gem. § 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung und Entscheidung über den Widerspruch der Gruppe Gemeinsam für Pulheim Vorlage 72/2010
- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Neukirch
Vorsitzender

Besuchszeiten: Montag – Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 16.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie einen Termin vereinbaren.
Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes: Dienstag 16.00 -18.00 Uhr, Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln 0157000018, BLZ 37050299 Postbank Köln 0024881 509, BLZ 37010050
Commerzbank Pulheim 370001000, BLZ 37040044 Raiffeisenbank Brauweiler-Sinthern 1008080018, BLZ 37062365
Dresdner Bank Pulheim 0500450000, BLZ 37080040 Volksbank Erft e.G. 6010400013, BLZ 37069252

Bekanntmachung der Änderung der Schiedsamsbezirke der Stadt Bedburg

Gemäß Abschnitt 1 Nr. 4 (VV SchAG NRW) der Verwaltungsvorschriften zu § 1 des Gesetzes über das Schiedsamt der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz – SchAG) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Bedburg in seiner Sitzung am 15.12.2009 beschlossen hat, mit Ablauf der Amtsperioden der Schiedspersonen für die Schiedsamsbezirke Bedburg I und Bedburg III im März 2010 die drei vorhandenen Schiedsamsbezirke auf einen Schiedsamsbezirk für das gesamte Stadtgebiet Bedburg zu reduzieren.

Schiedsman für das gesamte Stadtgebiet Bedburg ist der bislang für den Schiedsamsbezirk II zuständige Schiedsman Hartmut Hings, In der Aue 2, 50181 Bedburg.

Der Bürgermeister

gez.

(Koerdt)

Öffentliche Bekanntmachung



Volkshochschule Bergheim

Zweckverband Volkshochschule
Stadt Bergheim | Stadt Bedburg |
Gemeinde Elsdorf | Stadt Kerpen

Am Freitag, dem 12. März 2010, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Organigramm und Aufgaben der Volkshochschule Bergheim
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010
3. Beschluss über den Stellenplan 2010
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Bergheim, 26.02.2010

gez. W. Moll
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Termin der diesjährigen Gewässerschau:

Gemäß § 121 des Wassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit der Termin für die Gewässerschau im Rhein-Erft-Kreis wie folgt festgesetzt:

- **Palmersdorfer Bachverband, Stadtgebiet Brühl und Wesseling
am Dienstag den 13.04.2010 um 10:00 Uhr
Treffpunkt ist die Hagenstraße in Wesseling – Berzdorf , an der Brücke über den Bach**

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und den Anliegern der Gewässer, den zur Nutzung Berechtigten, den Fischereiberechtigten sowie der Unteren Landschaftsbehörde wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kosten die durch die Teilnahme an dem Schautermin entstehen werden nicht erstattet.

Bergheim, den 01.03.2010

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

Hartmann

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 14.3 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Geyen

Bereich: südlich der Rather Straße sowie parallel zur Brauweilerstraße

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 24.02.10 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen, den Entwurf der Teiländerung Nr. 14.3 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim für den o.g. Bereich öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 10.03.10 bis 26.04.10 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 214) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 02.03.10
bis 27.04.10

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM

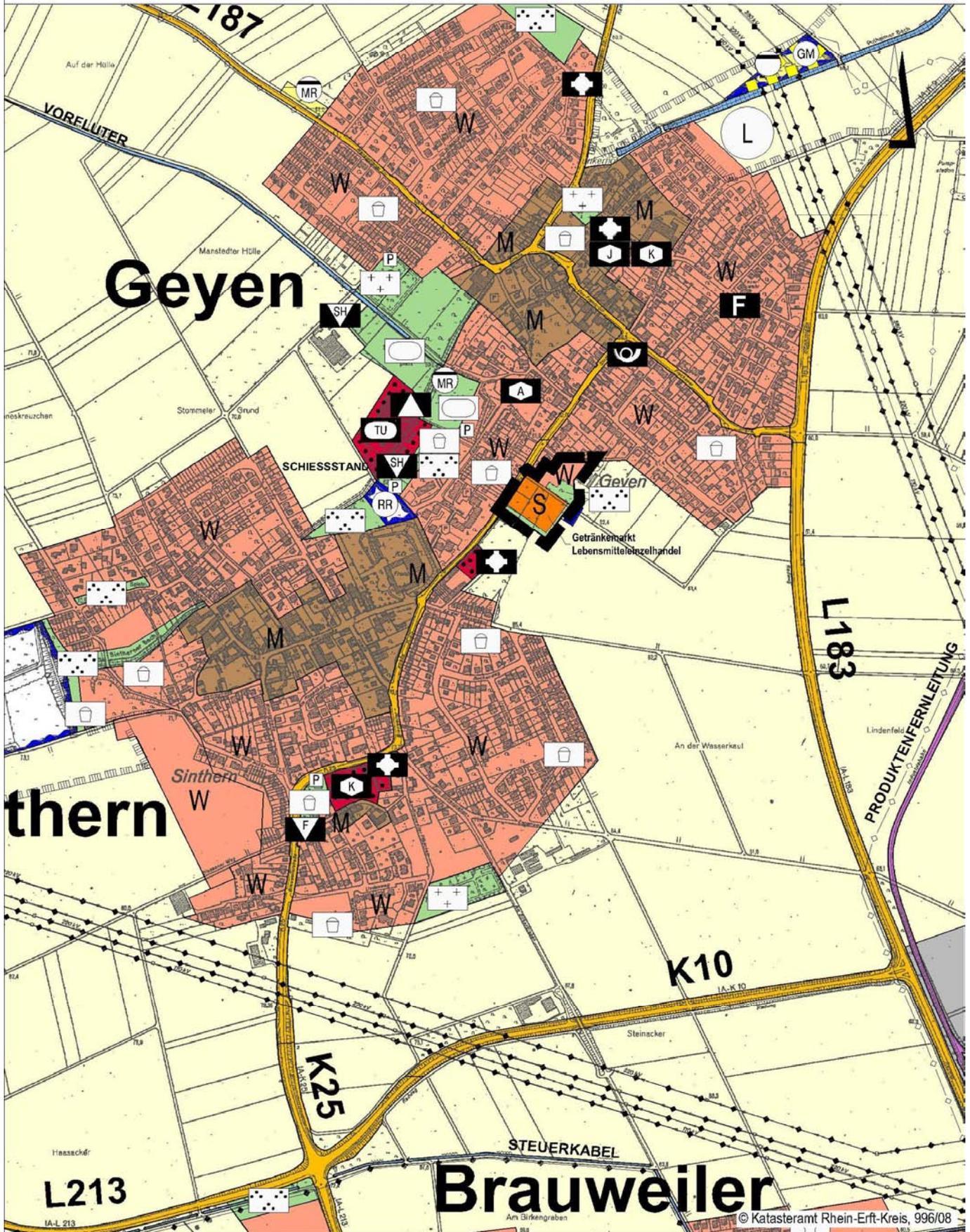
Teilbereichsänderung Nr. 14.3 Geyen



 Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Lebensmitteleinzelhandel/Getränkemarkt
Wohnbaufläche, Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage

M 1:10000



BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 86 Geyen; Bereich: südlich der Rather Straße sowie parallel zur Brauweilerstraße

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 24.02.10 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 Geyen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Wohngebiets, einer Grünfläche und eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Lebensmitteleinzelhandel. Lage und Umfang des Plangeltungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 Geyen liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 10.03.10 bis 26.04.10 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 215) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 02.03.10
bis 27.04.10

